

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 27.04.2017, um 19:00 Uhr im Schloss Neuenburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Herr Wilhelm Wilken

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

Frau Hanne Cordes

Herr Claus Eilers

Herr Klaus-Dieter Huger

Herr Bernd Janssen

Herr Sönke Janssen

Herr Heiner Julifs

Herr Christian Keller

Herr Uwe Koopmann

Frau Imke Koring

Herr Ingo Logemann

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Frau Wiebke Schröder

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Holger Gebben

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Herr Olaf Oetken
Herr Michael Röben
Frau Sabine Ronken
Herr Jan-Niklas Schulz
Herr Heinz Thormählen

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Hans-Werner Kammer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 16.02.2017 (Öffentlicher Teil)
3. Durchführung der Einwohnerfragestunde
4. Straßenausbau "Plaggendamm"; hier Bildung eines Abschnittes (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 9)
Vorlage: 028/2017
5. Beratung und Beschluss zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 038/2017
6. Bebauungsplan 115 "Horster Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 10)
Vorlage: 003/2017
7. Bebauungspläne der Innenentwicklung Nr. 116 - 120; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 11)
Vorlage: 024/2017
8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 8)
Vorlage: 029/2017
9. a) Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Ersten Gemeinderätin/Gemeinderates
b) Wiederwahl des Ersten Gemeinderates Bernd Hoinke (Verwaltungsausschuss am 07.03.2017, TOP 5)
Vorlage: 019/2017
10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
11. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Vor Eröffnung der Sitzung ehrt Ratsvorsitzender Pauluschke den am 06.04.2017 verstorbenen Herrn Ernst Taux. Ernst Taux war lange Jahre im Rat der Gemeinde Zetel tätig. Der Rat der Gemeinde Zetel ehrt Herrn Taux in einer Gedenkminute.

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Beschluss:

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 16.02.2017 (Öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

zu 4 Straßenausbau "Plaggendamm"; hier Bildung eines Abschnittes (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 9)
Vorlage: 028/2017

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann begründet die Notwendigkeit des Beschlusses über den Ausbau eines Abschnittes.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig nach folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Ausbau der Gemeindestraße „Plaggendamm“ von der Einmündung „Baasenmeersstraße“ bis zur Einmündung „Tarbarger Landstraße“.

Die Abrechnung der Kosten für den Straßenausbau erfolgt für diesen Abschnitt nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zetel.

Der Straßenbaubeitrag wird selbstständig für die Verbesserung bzw. Erneuerung der Fahrbahn erhoben.

zu 5

Beratung und Beschluss zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 038/2017

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert, dass bereits sehr frühzeitig ein Nachtragshaushalt notwendig wird, weil sich deutliche Veränderungen in der Einnahme- und Ausgabesituation ergeben haben. Die Entwicklung im Verkauf von Baugrundstücken und jetzt zusätzlich auch von Flächen im „Runden Moor“ führt zu einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen. Nachdem im „Windpark Herrenmoor“ jetzt die Windenergieanlagen errichtet werden, sind auch von der Wehde Wind Energie Gesellschaft Einnahmen zu erwarten, weil die anstehenden Kompensationen aus der Bauleitplanung im Flächenpool der Gemeinde Zetel umgesetzt werden. Die Nutzung des Flächenpools durch die Betreiber der Windenergieanlagen erfolgt gegen finanziellen Ausgleich.

Gemeindeamtsrat Oetken verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Tischvorlagen. Die Planungs- und Erschließungskosten für den Bereich „Rundes Moor“ verteilt sich auf verschiedene Produktstellen und machen insgesamt ein Volumen von ca. 725.000,00 € aus. Neben diesem deutlichen Anstieg im Ausgabenbereich sind aber auch 450.000,00 € aus Grundstücksverkäufen sowie 200.000,00 € aus Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Gleichzeitig erhöht sich aber durch die Verbesserung der Einnahmesituation auch die Kreisumlage. Die veränderte finanzielle Situation wirkt sich auf den Ergebnishaushalt dahingehend aus, dass dieser nun mit

einem Überschuss in Höhe von 103.000,00 € abschließt. Eine Entnahme aus den Rücklagen ist damit nicht mehr notwendig. Im Finanzhaushalt findet sich hingegen eine Fehldeckung in Höhe von 504.000,00 €, die jedoch durch liquide Mittel gedeckt ist. Er betont, dass die zusätzlichen Ausgaben zur Erschließung und Planung des „Runden Moores“ vorübergehend aufzuwenden sind, jedoch innerhalb eines kurzen Zeitraumes durch den Verkauf der Bauflächen wieder eingenommen werden können.

Auch Ratsvorsitzender Pauluschke bekräftigt, dass die 700.000,00 €, die für die Erschließung des „Runden Moores“ aufzuwenden sind, lediglich eine Buchungsstelle darstellen, jedoch über die zu erwartende Einnahmen wieder gedeckt werden können.

Ratsmitglied Koopmann macht deutlich, dass er die Bebauung des „Runden Moores“ nach wie vor ablehnt und deshalb dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen wird. Er weist daraufhin, dass es sich bei dem „Runden Moor“ um eine Fläche mit historischem Bezug handelt. Die jetzt vorgesehene Bebauung hat keinen Bezug zum „St.-Martins-Heim“, dessen Erweiterung er gegebenenfalls mittragen könnte. Für die Errichtung einer Tagespforte würden sich nach seiner Auffassung andere Flächen anbieten. Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert Beigeordneter Wilken, dass diese den Haushalt abgelehnt haben und als Folge daraus auch dem Nachtrag nicht zustimmen wird. Zudem sind nach seiner Auffassung die Einnahmen aus den Überschüssen der Zeteler Ökostrom GmbH nicht ausgewiesen. Die Bebauung des „Runden Moores“ lehnt die Fraktion ebenfalls ab.

Für die CDU Fraktion macht Beigeordneter Mondorf deutlich, dass diese zwar den Haushaltsentwurf abgelehnt haben, aber die anstehenden Investitionen als notwendig und richtig anerkennen. Wenn auch der Haushalt aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurde, wird die Fraktion heute einen Investitionspartner nicht daran hindern, die für Zetel wichtigen Einrichtungen im „Runden Moor“ umzusetzen. Die CDU Fraktion stimmt sowohl der Bebauung des „Runden Moores“ wie vorgestellt als auch dem Nachtragshaushalt zu.

Beigeordneter Meyer erinnert daran, dass neben den Kosten für die Erschließung des „Runden Moores“ auch der Kaufpreis zum Erwerb des Anwesens „Jakob-Borchers-Straße 2“ in den Nachtrag eingestellt werden müsse. Er zieht einen Vergleich zu dem Erwerb des sog. „Deutschen Hauses“, welches sich, solange es im privaten Besitz war, in einem schlechten Zustand befand. Erst mit der Übernahme durch die Gemeinde und der Sanierung des Gebäudes konnte auch dieser Bereich am Ohrbült gestaltet werden. Ähnliche Möglichkeiten sieht er bei dem neuen Erwerb einer Immobilie. Er gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass die mehrheitlich gefassten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Zetel für alle Mitglieder des Rates bindend sind. Dieses gilt auch für den Beschluss, im „Runden Moor“ Baumaßnahmen umzusetzen. An der weiteren Entwicklung und Gestaltung des Baugebietes sollen sich alle Ratsmitglieder beteiligen. Dem begegnet Beigeordneter Wilken, dass seine Fraktion nicht die Mitarbeit ver-

weigert, jedoch eine Bebauung „Runden Moor“ nicht mittragen wird.

Ratsvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass hier nicht die Abstimmung über den Bau „Runden Moor“ ansteht, welche längst entschieden ist, sondern der Nachtragshaushalt verabschiedet werden soll. Dieser umfasst im wesentlichen Kosten für die Erschließung des „Runden Moores“ und dem Erwerb des Wohngebäudes „Jakob-Borchers-Str. 2“ sowie Verbesserungen der Einnahmen durch Grundstücksverkäufe.

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht nach der Beschlussfassung die Sitzung, um den anwesenden Zuschauern die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Tagesordnungspunkt 5 zu äußern und Fragen zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt sodann mit 4 Gegenstimmen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017.

zu 6

Bebauungsplan 115 "Horster Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 10)
Vorlage: 003/2017

Protokoll:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit sowie die Eingaben der beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch wie in der Anlage zur Drucksache 003/2017 dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 115 „Horster Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

zu 7

Bebauungspläne der Innenentwicklung Nr. 116 - 120; Abwägung und Satzungsbeschluss (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 11)
Vorlage: 024/2017

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass zu den Bebauungsplänen Nr. 116 „Klein Schweinebrück, Nr. 118 „Astede“ und Nr. 120 „Bereich zwischen Adlerweg und Falkenholz“ während der Offenlegung keine Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die Anregungen und Bedenken zu den genannten Bebauungsplänen der beteiligten Behörden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die Bebauungspläne Nr. 116 „Klein Schweinebrück, Nr. 118 „Astede“ und Nr. 120 „Bereich zwischen Adlerweg und Falkenholz“ - Neuaufstellung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Bereich zwischen Birkenweg und An der Eiche“ wird ergänzt.
Für den Bebauungsplans Nr. 119 „Bleys Patt“ werden Lärmpegelbereiche festgesetzt.

Die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 117 und 119 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt und direkt betroffene Behörden werden nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden erfolgen im verkürzten Verfahren.

zu 8

Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Verwaltungsausschuss am 04.04.2017, TOP 8)
Vorlage: 029/2017

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Zetel (Vergnügungssteuersatzung)

vom 25.06.2013 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

zu 9

- a) Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Ersten Gemeinderätin/Gemeinderates
 - b) Wiederwahl des Ersten Gemeinderates Bernd Hoinke (Verwaltungsausschuss am 07.03.2017, TOP 5)
- Vorlage: 019/2017

Protokoll:

Für die Dauer der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Erster Gemeinderat Hoinke den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt, auf eine öffentliche Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Ersten Gemeinderätin/Ersten Gemeinderates zu verzichten.
- b) Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt, Herrn Bernd Hoinke mit Wirkung vom 01.07.2017 für die Dauer von 8 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Gemeinderat zu ernennen.

zu 10

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Beschluss:

Ein Bericht liegt nicht vor.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Koopmann verweist auf den anstehenden Ausbau der Straße von der Grundschule bis zum Mehrgenerationenhaus. Hier gibt es eine Regelung für einen ortsansässigen Gewerbebetriebsbedarf. Er bittet um Mitteilung, ob bereits eine Lösung gefunden wurde. Bürgermeister Lauxtermann erläutert dazu, dass dieses in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses besprochen wurde. Der Verwaltungsausschuss ursprünglich beschlossen hat, den Ausbau der Schulstraße im genannten Bereich nur vorzunehmen, wenn für den Betrieb zwei Parkplätze gesichert werden können, ist in der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses das öffentliche Interesse am sicheren Schienenverkehr gewertet worden, als die Sicherung zweier Parkplätze für einen Gewerbebetrieb. Der Verwaltungsausschuss hat sich grundsätzlich für den Ausbau der Schulstraße ausgesprochen. Das Ein- und Aussteigen von Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen vor dem Friseurgeschäft wird erlaubt sein. Zudem soll geklärt werden, ob die Parkmöglichkeiten durch ein Aufsetzgebot auf den Gehweg in der kurzen Straße bis zur Einmündung der Schulstraße verlängert werden kann.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister